



Maßstab 1:2000 20 40 60 80 100 Meter

Die Basisinformationen und Basisdaten des Liegenschaftskatasters unterliegen dem Verwendungsvorbehalt nach § 2 Abs. 3 und 4 des Vermessungsgesetzes vom 1. Juli 2004 (GBl. S. 469, 509), zuletzt geändert durch Gesetz vom 23. Februar 2017 (GBl. S. 99, 105). Sie dürfen vom Empfänger nur für den Zweck verwendet werden, zu dem sie übermittelt worden sind. Eine Verwendung für andere Zwecke ist nur zulässig, wenn die Vermessungsbehörde eingewilligt hat.

Vermessungsverwaltung Baden-Württemberg

Landratsamt Tuttlingen  
Vermessungsbehörde  
Alleenstraße 10  
78532 Tuttlingen

**Auszug aus dem  
Liegenschaftskataster**  
Liegenschaftskarte 1:2000

Stand vom: 07.10.2021

Flurstück: 1154/1  
Flur:  
Gemarkung: Hattingen

Gemeinde:  
Kreis:  
Regierungsbezirk:

Immendingen  
Tuttlingen  
Freiburg